

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 41 (1932)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission hielt drei Sitzungen ab, wovon eine auf Schloss Wildegg. Ihre Haupttätigkeit bestand in der Erledigung der ihr gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten und in der Förderung der Vorarbeiten für die Erweiterung des Landesmuseums. Die Verhandlungen zwischen dem Eidg. Departemente des Innern und den Behörden des Landesmuseums mit dem Stadtrate von Zürich über die Erweiterung des Landesmuseums und die endgültige Ablösung der Baupflicht seitens der Stadt Zürich nach ihrer Ausführung führten auf Schluss des Jahres 1931 zu keinem bestimmten Resultate. Dabei machte der Stadtrat besonders geltend, es haben sich seit der Fertigstellung der Pläne mit summarischem Kostenvoranschlage durch den Architekten, Prof. G. Gull, die Finanzverhältnisse bedeutend schwieriger gestaltet. Um die Ausführung des Projektes nicht abermals auf Jahre hinaus zu verschieben, einigte man sich darum auf dessen etappenweise Durchführung. Sie soll mit der Besitznahme des bisher von der Kunstgewerbeschule benutzten Flügels sowie dessen Einrichtung für die Bedürfnisse des Landesmuseums beginnen, und zwar auf den Zeitpunkt von dessen Räumung infolge Bezuges des neuen Gewerbeschulgebäudes, d. h. auf Schluss des Schuljahres 1932/33. Dagegen sollen die Unterhandlungen über die Ablösung der Baupflicht der Stadt Zürich auf eine spätere Zeit verschoben werden. Gestützt auf dieses Abkommen erhielt Professor Gull vom Stadtrate den Auftrag zur Anfertigung definitiver Pläne und eines detaillierten Kostenvoranschlages und zwar sowohl für die Umänderungs- und Einrichtungsarbeiten in dem abzutretenden Flügel als auch, zufolge der Verlegung eines Teiles der Sammlungen und der Verwaltung nach diesem, im bestehenden Landesmuseum. Darnach sollen in dem neuen

Flügel untergebracht werden: im Kellergeschoss die Werkstätten und ein Teil der prähistorischen Studiensammlung; im Erdgeschoss die prähistorische Schausammlung in neuer, instruktiverer Aufstellung in Verbindung mit den Ateliers für Konserverungsarbeiten, ein Sitzungssaal, geeignet zu kleineren Separatausstellungen, und die Sammlung der v. Hallwilschen Privataltertümer. Im ersten Stock: die römischen und völkerwanderungszeitlichen Altertümer, die Schatzkammer, das Münz- und Medaillenkabinett sowie die ganze Verwaltung. Im zweiten Stock: Bibliothek mit Lesesaal, die graphischen Sammlungen, das photographische Atelier, die Archive usw. Von den durch diese Verlegung frei werdenden Räumen im Landesmuseum sollen die im Erdgeschosse verwendet werden zur Aufnahme der grossen Sammlungen von Bildwerken der kirchlichen Kunst vom frühen Mittelalter bis zum Ausklingen der spätgotischen Periode, der kirchlichen Textilien und der Burgenfunde mit den Burgenmodellen; die im ersten Stockwerke dagegen für die Erweiterung der keramischen Sammlungen, sowie für die der Uniformen und des Kriegsmaterials. Zudem wird im Erdgeschosse eine neue, geräumige Garderobe gegen die Hofseite angebaut und im ersten Stocke ein Verbindungs durchgang durch die Halle des Torturmes vom Landesmuseum nach dem neu hinzukommenden Flügel hergestellt. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten und das neu anzuschaffende Ausstellungsmobiliar belaufen sich auf Fr. 498,500.— Sie setzen sich zusammen aus folgenden Posten:

1. Umbauarbeiten im Gewerbeschulgebäude	Fr. 299,850.—
2. Um- und Anbau für die Garderobe	„ 26,650.—
3. Verbindungseinbau beim Torturm	„ 57,000.—
4. Umbau in den bestehenden Sammlungs- und Verwaltungsräumen	„ 15,000.—
5. Mobiliar für die erwähnten Sammlungsräume und die Garderobe	„ 83,500.—
6. Verschiedenes	„ 8,000.—
7. Bauleitung und Bauführung	„ 28,500.—
	Total Fr. 498,500.—

Dabei darf nicht übersehen werden, dass in der Gesamtsumme für die Umbauarbeiten im Gewerbeschulgebäude im Betrage von Fr. 299,850.— sich die Kosten für eine neue Heizanlage und die neuen sanitären und elektrischen Installationen auf Grund der bestehenden städtischen Vorschriften allein schon auf Fr. 95,000.— belaufen.

Ueber die Versicherung der vom Landesmuseum auswärts deponierten Altertümer gegen Feuersgefahr und Diebstahl seitens der Depositare wurde eine Umfrage veranlasst, die ein befriedigendes Resultat ergab.

Die Haus- und Arbeitsordnung für das Atelier-, Werkstätten- und Aufsichtspersonal wurde im Einvernehmen mit dem eidg. Personalamt auf Grundlage der „Verordnung über das Dienstverhältnis der Beamten der allgemeinen Bundesverwaltung“ (Beamtenordnung I) vom 24. Oktober 1930, den Bedürfnissen des Landesmuseums angepasst, neu redigiert und in Kraft gesetzt.



Abb. 1
Langnauer Tintengeschirr von 1785.